



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-072/2023</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Silberborth		18.09.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	26.09.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	28.11.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die rechtlichen Grundlagen §§ 3 (1) und 28 (2) Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18 S. 6) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) in der jeweils geltenden Fassung, für die Erhebung der Hundesteuer wurden aktualisiert.

Zudem wurden die nachfolgenden wichtigen Änderungen in der Hundesteuersatzung vorgenommen:

- § 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht ist nun für den Bürger wie auch für die Verwaltung übersichtlicher gestaltet worden.
- § 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer. Es wird nun auch in der Hundesteuersatzung bereits auf die Wirksamkeit der Bescheide für die Folgejahre durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
- § 9 Meldepflicht. Auf die schriftliche bzw. elektronische Form der Meldepflicht wird genauso explizit hingewiesen, wie auch auf das nun zur Verfügung stehende digitale Serviceportal der Gemeinde Zeuthen.
- § 10 Kennzeichnung von Hunden. Mit dem Voranschreiten der Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist es nun ebenfalls für die Hundesteuer möglich, als Kennzeichnungsform zwischen einer Hundesteuermarke oder einem zugelassenen Transponder-Chip zu wählen. Das ist bereits bei der Anmeldung der Hunde auszuwählen und kann bei der jeweiligen Neuausgabe der Hundemarken geändert werden.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen hat sich die Verwaltung in Absprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises daher entschlossen, die Hundesteuersatzung neu zu erlassen.

Anliegend ist die in der Sitzung des Finanzausschuss vom 26.09.2023 angeforderte Vergleichsrechnung (Verhältnis Gemeinde Zeuthen zu anderen Umlandkommunen) für die Anpassungsentscheidung der Hundesteuer beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung) zum 01.01.2024. Die bisher geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuthen vom 30.05.2018 tritt zum 31.12.2023 außer Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da sich die Steuersätze für die Hunde nicht ändern, ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

**Anlage/n**

- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung)
- 2023\_Übersicht über die Hundesteuersätze, Ertrag aus der Hundesteuer